



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ7-4

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Begleitung von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, geflüchtete Menschen möglichst qualifiziert in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Zum Stichtag 31.01.2020 lebten gemäß Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Hamburg in der Altersgruppe 18 bis 25 insgesamt 1.163 Menschen mit Duldungsstatus, 1.214 im Asylverfahren und weitere 6.171 Personen mit positiv abgeschlossenem Verfahren.

Die Hamburger Jugendberufsagentur bildet das Regelsystem auch für die Zielgruppe junger Geflüchteter.

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 21/5832 hat der Senat gegenüber der Bürgerschaft die Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktpolitische Integration Geflüchteter dargestellt. In der Drucksache wird unter Kapitel 4.3 Wege in Ausbildung eine Prozesskette beschrieben, in der die arbeitsmarktpolitischen Regelangebote die Grundlage des Orientierungs- und Qualifizierungsprozesses bilden.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Geduldeten gelegt werden, die mit einer dualen Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus signifikant verbessern können (sogenannte 3+2-Regelung). Diesem Personenkreis stehen die Angebote des Regelsystems z. T. nur eingeschränkt zur Verfügung, so dass eine individuelle Begleitung bis zur Ausbildungsaufnahme sinnvoll ist.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Daneben soll das Angebot auch den jungen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zugutekommen, die bereits seit einigen Jahren in Hamburg leben, bisher aber nicht qualifiziert in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einmünden konnten.

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung soll das Angebot einer persönlichen Begleitung für die Zielgruppe während des individuellen Qualifizierungsprozesses realisiert werden. Das Projekt unterstützt somit aktiv die Hamburger Jugendberufsagentur.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	LB_SPZ7-4
<b>Förderziele</b>	Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge Geflüchtete und junge Menschen mit Migrationshintergrund (die auch bereits vor mehr als drei Jahren nach Hamburg zugewandert sind) im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.
<b>Zeitraum</b>	01. März 2021 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 2.012.500 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 805.000€ Sozialbehörde: 1.207.500€  Vermittlungen in Beschäftigung sind mit dem Jobcenter abzurechnen (s. unter 3.1). Die gewährten Prämien mindern den Zuwendungsbetrag.
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Gute Kenntnisse des Hamburger Übergangssystems und seiner Akteure, insbesondere der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA)
- Gute Kenntnisse der flankierenden Angebote für Geflüchtete
- Umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gute Kenntnisse interkultureller Einstellungen und Erfahrungen mit der Vermittlung des deutschen Bildungs- und Arbeitsmarktsystems
- Sprachkenntnisse in Dari/Farsi, Arabisch, Tigrinya, Englisch (eine muttersprachliche Beratung ist nicht vorgesehen, die angegebenen Sprachkenntnisse unterstützen jedoch die Verständigung)
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit der JBA
- AZAV-Zertifizierung für den Teil Arbeitsvermittlung

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Partner der JBA verfolgen den Ansatz, für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren (s. a. bürgerschaftliches Ersuchen 21/1953) in einer Förderkette mehrere Angebote zu kombinieren und durch eine kontinuierliche Begleitung der Geflüchteten wirksamer zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass in einem individuellen Begleit-Zeitraum von maximal zwei Jahren junge Geflüchtete so unterstützt werden können, dass sich ihre Chancen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung deutlich erhöhen.

Eine Struktur individueller Begleitung ist notwendig, weil die Angebote nicht nur durch einen Partner an einem Ort durchgeführt werden, sondern durch verschiedene Institutionen und Ansprechpartner an verschiedenen Orten. Diese Integrationsbegleitung steht den jungen Geflüchteten kontinuierlich für Fragen zur Verfügung und begleitet sie über den gesamten Zeitraum der Förderkette. Sie schafft damit eine stabile, persönliche Klammer um die verschiedenen Teile der Angebotsstruktur.

Das Vorhaben setzt an dem individuellen beruflichen Ausbildungsstand und den Voraussetzungen des eintreffenden Flüchtlings an. Mit diesem Vorhaben fördert Hamburg eine bessere Integration der neu zugewanderten Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Als Dienstleister der JBA, deren Fachkräfte über Maßnahmenressourcen für die jungen Flüchtlinge entscheiden, steht das Begleitpersonal in einem engen und vertrauensvollen Verhältnis der Zusammenarbeit zur JBA. Sie sollen daher ein stabiles, förderliches Verhältnis

zu den einzelnen Jugendlichen aufbauen und ihnen die Chancen nahebringen, die eine Berufsausbildung gegenüber einer unqualifizierten Tätigkeit bietet.

Die Aufgaben des Begleitpersonals/Begleitungspersonal sind:

- Schaffung einer persönlichen Basis zu den jungen Geflüchteten durch regelmäßige Kontakte, auch während diese an Maßnahmen teilnehmen
- Aktivierende und fördernde Betreuung, so dass die jungen Geflüchteten bei der erfolgreichen Bewältigung der geplanten Schritte unterstützt werden und kontinuierlich am Erreichen des Ziels mitwirken, aber auch Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Begleitung der Jugendlichen zu den Beratungsgesprächen in der JBA, sofern notwendig
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den jungen Geflüchteten auch während der Teilnahme an Maßnahmen
- Vermittlung in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Konzept ist ein strukturierter Coachingprozess zu erläutern.

Damit der Träger die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SGB II (Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung) gegenüber dem Jobcenter beantragen kann, ist eine Lizenzierung als privater Arbeitsvermittler erforderlich.

Bei einem Teil der Zielgruppe kann es sich um unbegleitete Geflüchtete handeln, die bis zum 21. Lebensjahr sozialpädagogisch betreut werden. Hier wird ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erwartet.

Die Begleitung soll mit einem Schlüssel von 1:30 gewährleistet werden. Das Personal soll mit einer Wertigkeit in Anlehnung an E 9 des TV-L vergütet werden. Dieser Eingruppierung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist eine Ressource für Projektleitungs- und Verwaltungstätigkeit vorzusehen.

Die Projektleitung muss die fachliche Schnittstelle zu den Standorten der JBA, zu den beteiligten Partnern und zur Zuwendungsgeberin gewährleisten.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);

- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### **3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### **3.3 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende (mind. 600)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmerfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig

ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro

Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX**).